



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL sarah.ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 8. Juni 2021

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 448 für den Monat Mai 2021**

GZ **IV C 3 - S 2255/19/10031 :010**

DOK **2021/0625383**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 31. Mai 2021 zur Rentenbesteuerung und welche etwaigen Maßnahmen sind in Folge geplant?“,

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit den beiden am 31. Mai 2021 verkündeten Urteilen die aktuelle Ausgestaltung der Rentenbesteuerung als verfassungskonform bestätigt. Die beiden Urteile schaffen Rechtssicherheit für Rentnerinnen und Rentner, Verwaltung sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Der BFH hat in diesen Urteilen ausdrücklich betont, dass die derzeitige gesetzliche Ausgestaltung bisher nicht zu einer generellen „doppelten Besteuerung“ (Zuvielbesteuerung) von Renten führt. Soweit sich nach den nun vom BFH konkret vorgegebenen Berechnungsparametern für spätere Rentenjahrgänge eine „doppelte Besteuerung“ ihrer Renten ergeben könnte, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese vermieden wird. Zu den Maßnahmen, die eine mögliche „doppelte Besteuerung“ vermeiden können, gehört u. a., dass die bisher für 2025 geplante vollständige steuerliche Absetzbarkeit der Altersvorsorgebeiträge vorgezogen wird.

Vor einer Konkretisierung einzelner Maßnahmen ist jedoch zunächst die Reichweite des Urteils zu prüfen. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Unabhängig davon werden wir zur Prüfung einer mutmaßlichen „doppelten Besteuerung“ im Einzelfall gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtern und zügig eine bundeseinheitliche Weisungslage herstellen (z. B. durch BMF-Schreiben).

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Pyglowski